

Adresse dieses Artikels:

<https://www.waz.de/staedte/essen/essen-hartz-iv-mieten-duerften-ab-januar-erneut-steigen-id231203952.html>

[Jetzt testen](#)

MIETOBERGRENZEN

Essen: Hartz-IV-Mieten dürften ab Januar erneut steigen

Janet Lindgens Aktualisiert: 22.12.2020, 17:00



Hartz-IV-Empfänger in Essen können sich bei einem Umzug bald eine etwas teurere Wohnung nehmen.

Foto: Kerstin Kokoska /
FUNKE Foto Services

ESSEN Die Stadt legt regelmäßig fest, wie viel Miete für Hartz-IV-Haushalte angemessen ist. Anfang 2021 deutet sich wieder eine Erhöhung an.

Für Hartz-IV-Empfänger in Essen gibt es ab Januar 2021 bei der Wohnungssuche möglicherweise mehr finanziellen Spielraum. Die Stadt bestimmt derzeit neue Mietobergrenzen. Das gab eine Sprecherin auf Anfrage bekannt.

Nach Auffassung des Anwalts für Sozialrecht, Carsten Dams, müssten die Mietobergrenzen erneut steigen. Er verweist auf den neuen Betriebskostenspiegel des Deutschen Mieterbundes für NRW, der Mitte Dezember veröffentlicht wurde. Dams hat daraus errechnet, dass die kalten

Betriebskosten (ohne Heizung) von 1,93 Euro pro Quadratmeter auf 2,14 Euro gestiegen sind.

Die Mietobergrenzen für Hartz-IV-Haushalte ermittelt die Stadt aufgrund des aktuellen Mietspiegels sowie des Betriebskostenspiegels NRW. Die Obergrenze legt fest, bis zu welcher Höhe das Jobcenter die Mietkosten für Hartz-IV-Haushalte in voller Höhe übernimmt.

Mietobergrenzen für Hartz-IV-Haushalte steigen leicht

Laut Dams Rechnung könnte sich ein Singlehaushalt künftig eine Wohnung für monatlich 420,50 Euro mieten. Das sind 10,50 Euro mehr als bislang. Bei zwei Personen würde die Mietobergrenze um 13,65 auf 530,40 Euro steigen, für einen Drei-Personen-Haushalt um 16,80 Euro auf 658,40 Euro und so fort.

WEITERE THEMEN

Verlobungsfeier in Essen eskaliert: Hundertschaft im Einsatz

Polizei Essen stoppt illegale Weihnachtsfeier von Arztpraxis

Eskalierte Party: Kammerpräsident tadelt Essener Zahnarzt

Das sei zwar nicht bombastisch, aber für die Betroffenen eine merkliche Erhöhung, so Dams. Zumal auch Haushalte davon profitieren, deren Miete derzeit über der Obergrenze liegt, und die die Geldlücke aus ihrem Hartz-IV-Satz zahlen. **In Essen betrifft das Tausende Leistungsempfänger.**

Noch macht die Stadt keine Angaben dazu, ob die von Dams errechneten Zahlen stimmen. Der Anwalt aber sagt: „Gesetzt der Fall, die Stadt trickst nicht und hält sich weiter an die Vorgaben des Betriebskostenspiegels und berücksichtigt dort weiter die gleichen Positionen wie seit Jahren“, dann müsste diese Erhöhung herauskommen.

Eine Sprecherin der Stadt erklärte dazu lediglich: „Eine Anpassung des schlüssigen Konzepts zur Bestimmung der Mietobergrenzen wird voraussichtlich im Januar 2021 erfolgen. Notwendige Anpassungen im Einzelfall werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2021 erfolgen.“

Anwalt: Warum braucht die Stadt mit der Veröffentlichung so lang?

Dams wundert sich, dass die Stadt solange braucht, um die neuen Mietobergrenzen festzulegen und zu veröffentlichen. „Ich habe dafür keine Stunde gebraucht.“ Für Betroffene sei dies aber eine wichtige Information.

Die Stadt Essen würde damit das dritte Mal in Folge die **Mietobergrenzen für Hartz-IV-Haushalte** anheben. Zuletzt war das im September der Fall, nachdem der **neue Mietspiegel**

erschien, der deutliche Mieterhöhungen im Stadtgebiet ausgewiesen hatte. Die Mietobergrenzen stiegen damals um über 18 Prozent.

Die Hartz-IV-Kosten für Unterkunft und Heizung summieren sich in Essen jährlich auf über 200 Millionen Euro. Allerdings bekommt die Stadt Essen seit diesem Jahr eine deutlich höhere Erstattung vom Bund, der nun 75 Prozent der Kosten übernimmt. Das entlastet den städtischen Haushalt 2021 um rund 60 Millionen Euro im Vergleich zu bisher.

Hartz-IV-Sätze steigen ab Januar 2021

Nicht nur die Mietobergrenzen dürften im kommenden Jahr für Hartz-IV-Empfänger steigen, fest steht bereits: Der Bund hebt auch die Regelsätze an.

Für Alleinstehende erhöht er sich zum 1. Januar 2021 von 432 auf 446 Euro im Monat. Der Satz für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren steigt um 45 Euro auf 373 Euro, der für Kinder bis fünf Jahren um 33 auf 283 Euro. Für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren gibt es mit monatlich 309 Euro ein Plus von einem Euro.

WAZ Newsletter Essen

Täglich wissen, was in Essen los ist

Jetzt anmelden

Mit meiner Anmeldung zum Newsletter stimme ich der [Werbevereinbarung](#) zu.

LESERKOMMENTARE (2)

KOMMENTAR SCHREIBEN >

euerJupp

vor 1 Stunde

Eine gute Nachricht...

... in schlechter Zeit. Dank an RA C.Dams für seine Stellungnahme. Ich kann RA. Dams wärmsten Empfehlen. Es gibt nicht viele Rechtsanwälte, die sich im Sozialrecht kompetent auskennen.

MELDEN > **ANTWORTEN >**

Rechtsanwalt Dams

vor 12 Stunden

Hintergrundinformationen

Falls sich jemand für die vollständige Tabelle der zu erwartenden Mietkosten interessiert, ist diese im Artikel unter: www.hartz4.nrw zu finden. Ein kurzer Videobeitrag zum gleichen Thema unter: <https://www.youtube.com/wa...>

Mehr anzeigen